



Erziehungskonzept

der

GGs Brüder-Grimm-Schule

Sürther Hauptstraße - Köln-Sürth

Inhalt:

1. Vorwort / Situation der Schule	Seite 3
2 Unsere grundlegenden Erziehungsziele	Seite 4
3 Maßnahmen der Prävention und Förderung des Sozialverhaltens	Seite 5
3.1. Gemeinschaftsbildende Aktivitäten auf Klassen- und Schulebene	
3.2. Schülerorientierte Verfahren zur Entwicklung eines guten Zusammenlebens	
3.3. Partizipative Fixierung von Regeln und Ritualen	
3.4. Classroom-Management	
4 Wege der Intervention – Umgang mit Konflikten und Möglichkeiten der Sanktionen	Seite 8
4.1. Pflichten der Schüler*innen	
4.2. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW	
5 Anlagen:	Seite 15
• Formular Regelverstoß – Information an die Schulleitung	
• Regelverstoßzettel	
• Formular Missbilligung	

1. Vorwort / Situation der Schule

Der Erziehungsauftrag der Schule wird bestimmt durch die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, durch §2 des **Schulgesetzes NRW** und durch die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule.

„Die Arbeit in der Schule zielt im Sinne eines erziehenden Unterrichts darauf ab, die Kinder zu unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Damit verbunden ist die Aufgabe der Lehrkräfte, Schüler/-innen zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte und anderer, auch religiöser, Überzeugungen zu einem friedlichen Miteinander in der Einen Welt sowie zur Achtung vor Natur und Umwelt zu erziehen. Mädchen und Jungen müssen sich deshalb angenommen fühlen und zu Persönlichkeiten entfalten können“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen 2008, S. 14,15).

Die Brüder-Grimm-Schule ist eine vierzügige Städtische Gemeinschaftsgrundschule im Kölner Süden, an der ca. 400 Schüler/-innen jahrgangsbezogen unterrichtet werden. In der Regel haben die Schüler/-innen über die gesamte Grundschulzeit die gleiche Klassenleitung.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/-innen hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Die Interessen aller Eltern/Erziehungsberechtigten vertritt die **Schulpflegschaft** der Schule.

Ein Herzstück unserer Schule ist der **Förderverein**, der sich zum Ziel gesetzt hat, unsere Schule finanziell und tatkräftig in ihren pädagogischen und fachlichen Aktivitäten zu unterstützen.

Unsere guten Seelen der Schule sind unsere **Sekretärin** und unser **Hausmeister**, die zu jeder Zeit ein offenes Ohr für Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und das Lehrerkollegium haben und sich um die Belange aller kompetent und zuverlässig kümmern.

Ein weiteres wichtiges Mitglied in der Schulgemeinschaft ist unsere **Fachkraft im multiprofessionellen Team für neu zugewanderte Schüler/-innen**, die in enger Kooperation mit dem Lehrerkollegium steht, in den organisatorischen Gesamtablauf der Schule eingebunden ist und das soziale Lernen in der Schule unterstützt.

Wichtig ist uns auch die enge Zusammenarbeit mit unserer Nachmittagsbetreuung **„Rapunzel – Kinderhaus e.V.“**. Seit dem Schuljahr 2019/20 besuchen ca. 300 Kinder die OGS, woraus sich 13 OGS - Gruppen ergeben. In allen Gruppen wird nach dem Konzept „Gruppe in Klasse“ gearbeitet.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Kinder täglich mit Freude Neues lernen und über sich hinauswachsen. Besonders wichtig ist uns, dass sich die Kinder wohlfühlen und in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt werden.

Um friedlich miteinander leben und arbeiten zu können, sind gemeinsam erarbeitete, verbindliche Regeln, Umgangsformen und Werte unabdingbar. Diese sollen von allen Beteiligten getragen werden und für alle gelten. Erst dann können Erziehung und schulische Arbeit gelingen.

Gemäß unseres schulischen Leitbildes: „**Fit werden für die Zukunft!**“ **Teamgeist, Wertschätzung, Lernchancen, Individualität und Selbstständigkeit** wollen wir jedem Kind **Lernchancen** in einer positiven Lernumgebung ermöglichen, in der sich alle an der Erziehung beteiligten Partner wohlfühlen. Kinder und Erwachsene sollen sich ernst genommen und angenommen fühlen, Stärkung und Zuwendung erfahren und ihre **Individualität** entfalten können.

Die Kinder sollen zum friedlichen Miteinander erzogen werden. Außerdem möchten wir die Kinder auf dem Weg in die **Selbstständigkeit** begleiten. Um dies zu erreichen, soll unser Schulklima geprägt sein von **Wertschätzung** und **Teamgeist**.

2. Unsere grundlegenden Erziehungsziele

Wir beschränken unsere **Zielsetzungen nicht allein auf Wissensvermittlung**. Um unsere Kinder **fit für ihre Zukunft zu machen**, müssen wir neben der Vermittlung von Grund- und Fachkenntnissen längerfristige und allgemeingültige Erziehungsaufträge und -ziele verfolgen. Diese sollen von allen Beteiligten getragen werden und gelten.

Für uns Lehrer und Eltern/Erziehungsberechtigten ist das zentrale Ziel unserer gemeinsamen erzieherischen Bemühungen, in jedem Kind eine **selbstständige, selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeit zu fördern**, die gelernt hat, sich in ihr soziales Umfeld einzugliedern, sich dort zu bewähren und andere wertzuschätzen.

Für unser Erziehungskonzept bedeutet das, dass sich hier unsere Leitsätze zu **Teamgeist, Wertschätzung** und **Selbstständigkeit** spiegeln.

Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die folgenden Bereiche:

1. **Persönlichkeitsentwicklung (Selbstständigkeit)**
2. **Förderung sozialer Kompetenz (Teamgeist und Wertschätzung)**

Diese Bereiche sind weit gefasst und werden hier in ihren Zielen weiter spezifiziert:

Persönlichkeitsentwicklung

- Selbstwertgefühl/ Selbstvertrauen (Lernfreude, Neugierde, Offenheit, ...)
- Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit
- Urteilsfähigkeit (Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten)
- Kritikfähigkeit (Fähigkeit, Kritik auszuhalten und sie angemessen zu äußern)
- Frustrationstoleranz (Fähigkeit, Rückschläge anzunehmen und positiv zu verarbeiten)
- Einfühlungsvermögen
- Verantwortung für sich, für andere, für Sachen und für die Natur übernehmen
- Kreativität
- Lern- und Leistungsbereitschaft

Förderung sozialer Kompetenzen

- Gegenseitige Wertschätzung (Achtung vor der Person und ihrer Individualität)
- Toleranz (Achtung vor der Meinung und Überzeugung des anderen)
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit (Kompromisse schließen und akzeptieren, bereit sein, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen)
- Gesprächskompetenz und Konfliktfähigkeit (Regeln akzeptieren, zu Fehlern stehen, sich entschuldigen und Entschuldigungen anderer annehmen, Gewaltverzicht)
- angemessene Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, ...)

3. Maßnahmen der Prävention und Förderung des Sozialverhaltens

Wir möchten ein angenehmes Schul- und Klassenklima schaffen, damit jedes Kind angstfrei und gut lernen, arbeiten und positive soziale Kontakte aufbauen kann. Daher haben die Prävention von Konflikten und Disziplinproblemen sowie die gezielte Förderung des Sozialverhaltens für uns einen hohen Stellenwert.

3.1. Gemeinschaftsbildende Aktivitäten auf Klassen- und Schulebene

Folgende Aktivitäten und Maßnahmen sind bei uns etabliert, um den Gemeinsinn zu fördern. Auf allen Ebenen sind sich die Lehrenden ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Auf Schulebene: Projektwoche mit Präsentation der Ergebnisse und Schulfest (2020, 2022, alle zwei Jahre), Sponsorenlauf (2019, 2021, alle zwei Jahre), Sportfest mit Bundesjugendspielen, Teilnahme an Wettkämpfen der Stadtmeisterschaften (Schwimmen, Leichtathletik, Schach), Teilnahme an zwei verschiedenen Mathematikwettbewerben, internes Schachturnier, interner Vorlesewettbewerb, Darbietung einzelner Klassen auf dem **Schülerforum**, etwa einmal im Monat oder nach Bedarf, gemeinsame Begrüßung der Erstklässler, gemeinsame Verabschiedung der Viertklässler, Würdigung der Teilnehmer bei den Stadtmeisterschaften und anderen Wettbewerben, adventliches Singen vor dem Tannenbaum, gemeinsame Karnevalsfeier an Weiberfastnacht, Beteiligung am Karnevalszug durch Sürth, großer Sankt-Martinsumzug, finanziert durch den Verkauf von Losen durch die Schüler, Unterstützung unserer Partnerschule in Nigeria durch das **Enyiduru-Projekt**, Teilnahme am Projekt „**Gewaltfrei Lernen**“, Anwendung der Stopp-Regel auf dem Schulhof. Im Laufe des Schuljahres 2018/19 wurde an unserer Schule das **BMM (Bensberger Mediationsmodell)** eingeführt und seither einheitlich zur Streitschlichtung genutzt. Im gleichen Jahr wurde ein einheitliches Logbuch erprobt und evaluiert. Seit 2019/20 nutzen wir das **KLEO-Heft** (Kinder, Lehrer, Eltern, OGS) mit Schulmaskottchen, gemeinsamem Terminkalender, Regelwerken als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft.

Auf Klassenebene: Klassenfeste, -ausflüge und Klassenfahrt, regelmäßiger Erzählkreis, Klassenrat, warme Dusche, Herzenskreis, Kooperationsspiele, Partner-

und Gruppenarbeit, Klassendienste, Helfersysteme, Wichteln und gemeinsames Backen in der Adventszeit, wertschätzender Umgang miteinander einüben und vorleben. Dazu dienen gemeinsam entwickelte Klassenregeln. Gerade für die kooperativen Lernformen sind soziale Umgangsformen, sog. Softskills, bedeutsam. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese nicht vorausgesetzt werden können. Zur kleinschrittigen Einübung und Dokumentation nutzen wir u.a. folgendes Material: „**Sozialziele Katalog**“ von Margit Weidner, „**TeamPinBoard**“ von Günter Kleindiek sowie das KLEO-Heft der Schüler.

Zu Beginn der Grundschulzeit stimmen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf der von Lehrerkollegium und Elternschaft gemeinsam erarbeiteten **Erziehungsvereinbarung** den Erziehungszielen unserer Schule zu (s. Anlage).

3.2. Schülerorientierte Verfahren zur Entwicklung eines guten Zusammenlebens

Die Kinder erlernen, kleinere Streitigkeiten mit dem **Bensberger Mediations-Modell** (BMM) zu schlichten und eigene Konflikte zu lösen. Pro Quartal erarbeitet jede Klasse mind. eine Streitschlichtungsgeschichte als Übung. Ab Schuljahr 20/21 sollen auch einzelne Kinder gezielt als Streitschlichter ausgebildet werden, die dann als Ansprechpartner für andere Kinder auf dem Schulhof präsent sind.

Alle Kinder erhalten im Klassenverband ein jährliches Training im Zuge unseres „**Gewaltfrei Lernen**“ Projektes. In diesem Unterricht wird gutes Verhalten eingeübt, um auftretende Konflikte zu reduzieren und besser zu meistern. Die Kinder entwickeln ein Sprach- und Handlungsrepertoire, mit dem es ihnen leichter gelingt, ihre Konflikte deeskalierend und fair zu lösen.

Ziel von **Klassenrat und Schülerkonferenz** ist demokratisches Lernen von Beginn an, um den Kindern bewusst zu machen, dass ihre Interessen und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie den Schulalltag mitbestimmen und gestalten können. Im Klassenrat werden klasseninterne Themen besprochen, bearbeitet und fortführend reflektiert. Zudem kommen schulbezogene und klassenübergreifende Themen zur Sprache, die ergebnishaft protokolliert werden. Als Verbindung zwischen Klassen, Schule und Lehrern werden diese Themen gesammelt und in der Schülerkonferenz ggf. vorgetragen und bearbeitet. Die Schülerkonferenz besteht aus den zwei gewählten Vertretern pro Klasse und tagt unter Moderation der Schulleiterin jeweils eine Unterrichtsstunde einmal monatlich oder bei Bedarf.

Wir helfen den Kindern, **soziale Ziele** zu entwickeln und zu erreichen. Neben Monatszielen, die für alle Schüler/-innen sichtbar im Schulhaus aushängen, arbeiten wir mit Wochenzielen (Tages- oder Stundenzielen) in den Klassen, die im KLEO-Heft notiert und deren Erreichen von den Schüler/-innen selbstreflektierend dokumentiert werden können.

Zur positiven Verstärkung nutzen wir klasseninterne, individuelle Belohnungssysteme. Zudem nutzen wir nach Bedarf individuelle Verstärkerpläne, um die Selbst- und Fremdwahrnehmung eines Zwischenziels abzugleichen und die Selbsteinschätzung zu fördern.

3.3. Partizipative Fixierung von Regeln und Ritualen

Ein klarer Orientierungsrahmen kann oft schon die Entstehung von schwierigen sozialen Situationen und Konflikten verhindern. Daher gibt es bei uns transparente, schulintern abgestimmte Regelwerke (s. KLEO-Heft) sowie Maßnahmen und Verstärkersysteme. Zu den allgemeinen **Schulregeln** gehören auch Pausenhof-regeln (s. Anhang), Regeln für die Regenpause und für die Benutzung der Toilettenanlage sowie Regeln für die Benutzung der Schulbücherei. In allen Klassen gibt es Klassenregeln, die gemeinsam mit den Schüler/-innen besprochen werden. Besonderer Wert wird auf ein entsprechendes **Classroom-Management** gelegt. Die vielen strukturgebenden Elemente und Rituale sollen den Schüler/-innen Orientierung und Sicherheit vermitteln. Für einen reibungslosen Unterricht ist auch das Einüben bestimmter Verfahrensweisen wichtig, z.B. „**Give me five**“ (Verhaltensregeln zum Unterrichtsbeginn). Das **Ampelsystem** wurde im Schuljahr 2019/20 evaluiert und differenziert. Es dient nicht nur der Ermahnung, sondern auch der Belobigung.

3.4. Classroom-Management

Classroom-Management (Klassenführung) hat zum Ziel, Schüler/-innen in der Klasse und in der gesamten Schulumgebung Orientierung, Sicherheit und Transparenz zu geben. Dabei sind eine geeignete Klassenraumgestaltung, gute Unterrichtsorganisation, Strukturen und oben beschriebene Maßnahmen wichtig. So können wir Unterrichtsstörungen präventiv begegnen und ein positives Lernklima schaffen. Unser Kollegium strebt eine einheitliche Struktur bezüglich der äußeren Klassenführung an, um vor allem in Vertretungssituationen den Klassenalltag reibungsfrei zu gestalten. Auch wenn Kinder Klassen wechseln sollten, hilft ihnen ein einheitliches Classroom-Management, sich schnell in der neuen Lerngruppe zurecht zu finden. Grundlage für die Umsetzung sind die Teamabsprachen bezüglich der Unterrichtsgestaltung und der **Notfallordner**, der in allen Klassen verlässlich aufzufinden und entsprechend bestückt ist (s. Vertretungskonzept).

Obige Maßnahmen haben wir im Zuge der Überarbeitung unseres Erziehungskonzeptes im Schuljahr 2019/2020 evaluiert, überarbeitet und ergänzt. Hieran hat vornehmlich das Kollegium mitgewirkt, es wurden aber auch Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler miteinbezogen. Eine erneute Evaluation ist für Ende des Schuljahres 2020/21 vorgesehen. Ein gutes Schul- und Klassenklima zu schaffen, ist eine große Aufgabe, die nie abgeschlossen sein wird.

4. Wege der Intervention – Umgang mit Konflikten und Möglichkeiten der Sanktionen

4.1 Pflichten der Schüler/-innen

Gemäß § 42 Absatz 3 SchulG haben Schüler/-innen die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrer*innen, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Im Folgenden wird aufgelistet, welche Maßnahmen bei einem bestimmten Fehlverhalten zum Einsatz kommen können.

Situationen	Maßnahmen
Pausenverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - ärgern - verbale Beleidigungen - Spielsachen wegnehmen - das Spielen mit Absicht stören - Kinder leicht schubsen oder unangenehm berühren <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - wiederholtes Ärgern in der Pause (s.o.) - Spucken - Zufügen von Körperverletzungen (z.B. treten, schlagen, kratzen, beißen, am Hals anfassen und drücken, durch Schubsen oder Treten zu Fall bringen, an den Haaren ziehen) - massive verbale Beleidigungen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - in den Bauch oder ins Gesicht treten - auf ein Kind weiter einschlagen / eintreten, das schon am Boden liegt - wiederholtes Verletzen und massives Beleidigen in der Pause 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Stopp-Regel hinweisen - BMM <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Kind muss Schatten der Pausenaufsicht sein - Kind muss die Pause unter Aufsicht verbringen - schriftliche Info an die Eltern/Erziehungsberechtigte (Vordruck „Regelverstoßzettel“ im Lehrerzimmer) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - sofortiger Ausschluss von der Pause (Kind wird zum Lehrerzimmer begleitet) - Ordnungsmaßnahmen 1 bis 3 durch Schulleitung (Einzelfallentscheidung)
Unterrichtsstörungen: <ul style="list-style-type: none"> - unerlaubtes Essen und Trinken im Unterricht - Spielzeug auf dem Arbeitsplatz - wiederholte Toilettengänge 	Reaktion in mehreren Stufen bei wiederholtem Stören: <ul style="list-style-type: none"> - <u>nonverbaler Hinweis</u> (Gestik, Mimik, Blick)

<ul style="list-style-type: none"> - Geräusche machen (mit Körperinstrumenten oder Gegenständen) - unaufgeräumter Arbeitsplatz - Dazwischenreden oder -rufen - Zappeln am Platz - Unerlaubtes Herumgehen in der Klasse - zu spät nach der Pause oder morgens zu Unterrichtsbeginn kommen - Clownerie - Nebengespräche mit den Nachbarn - Spielen mit dem Nachbarn - Streitereien mit den Mitschülern - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>direkte Kontaktaufnahme</u> (Kind berühren, Dinge wegnehmen...) - AMPEL: Androhung - <u>F-D-B</u> (Kind Freundlich – Deutlich – Bestimmt auf Fehlverhalten ansprechen) - AMPEL: Setzen auf gelb - <u>Time out (innerhalb der Klasse)</u> Auszeit innerhalb der Klasse: Je nach Situation Weiterarbeit an einem Einzeltisch - AMPEL: Setzen auf orange - <u>4-Augen-Gespräch</u> Gespräch mit dem Kind bei einer akuten oder immer wiederkehrenden Problemlage mit dem Ziel, Einsicht zu vermitteln und Regeln einzuhalten - <u>Time out (außerhalb der Klasse)</u> Auszeit außerhalb der Klasse: Je nach Situation kurzfristiger Ausschluss aus der Klasse / Lerngruppe mit Arbeitsauftrag oder Nachdenkzettel - AMPEL: Setzen auf rot + Regelverstoßzettel und somit Info an Eltern/Erziehungsberechtigte und in der Regel eine schriftl. Missbilligung <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Nicht geschaffter Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden + Mitteilung im KLEO-Heft. Erfolgt dies nicht, wird eine individuelle Regelung getroffen (z.B. Nacharbeiten in der Pause, nach dem Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spätestens nach 3 Regelverstoßzetteln innerhalb kurzer Zeit erfolgt ein Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schulleitung (evtl. mit der Aufforderung, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen)
---	--

<p>Verhalten gegenüber anderen Personen und fremden Gegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverweigerung - verbaler Wutausbruch gegenüber Lehrern - Wutausbruch mit Körpereinsatz gegenüber Lehrern - verbale Beleidigungen gegenüber Schülern - verbale Beleidigungen gegenüber Lehrern - unangemessenes Konfliktverhalten im Streit mit einem Schüler (z.B. weinen, verweigern, sich entziehen, motzen...) - Lügen - Respektlosigkeit - Beschädigen, Verschmutzen oder Entwenden von fremden Gegenständen 	<p>Reaktion in mehreren Stufen bei wiederholtem Stören. <u>Einzelne Stufen können auch übersprungen oder weggelassen werden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>direkte Kontaktaufnahme</u> (Kind berühren, Dinge wegnehmen...) AMPEL: Androhung - <u>F-D-B</u> (Kind Freundlich – Deutlich – Bestimmt auf Fehlverhalten ansprechen) AMPEL: Setzen auf gelb - <u>Time out (innerhalb der Klasse)</u> Auszeit innerhalb der Klasse: Je nach Situation Weiterarbeit an einem Einzeltisch AMPEL: Setzen auf orange - <u>4-Augen-Gespräch</u> Gespräch mit dem Kind bei einer akuten oder immer wiederkehrenden Problemlage mit dem Ziel, Einsicht zu vermitteln und Regeln einzuhalten - <u>Time out (außerhalb der Klasse)</u> Auszeit außerhalb der Klasse: Je nach Situation kurzfristiger Ausschluss aus der Klasse / Lerngruppe mit Arbeitsauftrag oder Nachdenkzettel AMPEL: Setzen auf rot + Regelverstoßzettel und somit Info an Eltern/Erziehungsberechtigten und in der Regel schriftl. Missbilligung <p>-----</p> <p>Nicht geschaffter Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden + Mitteilung im KLEO-Heft. Erfolgt dies nicht, wird eine individuelle Regelung getroffen (z.B. Nacharbeiten in der Pause, nach dem Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spätestens nach 3 Regelverstoßzetteln innerhalb kurzer Zeit erfolgt ein Elterngespräch.
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schulleitung (evtl. mit der Aufforderung, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen) - Verstärkerplan nach Ermessen der Lehrerin / des Lehrers <p>Möglichkeit der Wiedergutmachung</p>
--	--

Unentschuldigtes Fehlen ab 20 Unterrichtstagen => Maßnahmen nach §41 (Einwirkung, zwangsweise Zuführung, Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bußgeld)

4.2 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW

„Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt.“

Verstöße gegen die Ordnung der Schule liegen immer dann vor, wenn der Unterricht oder sonstige Schulveranstaltungen durch Worte, Taten oder Unterlassen gestört werden. (§ 53 SchulG NRW)

4.3 Erzieherische Einwirkungen

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören:

Erzieherische Einwirkung	Hinweise
das erzieherische Gespräch	um einen Schüler auf ein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und eine Verhaltensänderung herbeizuführen
die Ermahnung	s.o.
Gruppengespräche mit Schüler/-innen und Eltern/Erziehungsberechtigten	s.o.
die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens	ausdrückliche Rüge mit schwerwiegenderem Charakter als die Ermahnung (die schriftliche Missbilligung kann auch den Eltern/Erziehungsberechtigten mit Bitte um Einwirkung mitgeteilt werden)

	<i>Unterschied zur Ordnungsmaßnahme (schriftl. Verweis):</i> Mitteilung fehlt, dass die Schule nicht länger bereit ist, das Verhalten des Schülers zu dulden
der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde	kann sinnvoll sein, um einen störungsfreien Unterricht durchführen zu können; vorherige Anwendung milderer Erziehungsmittel zwingend; Beaufsichtigung muss gewährleistet sein (z.B. in Nachbarklasse, Parallelklasse)
die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten	Nachholen des schuldhaft versäumten Unterrichtsstoffs; unzulässig sind Strafarbeiten zur reinen Disziplinierung; es darf kein stupides Abschreiben sein
die zeitweise Wegnahme von Gegenständen	eine konkrete Störung des Unterrichts muss vorausgegangen sein; Wegnahme bis zu einem Schultag möglich; gefährliche Gegenstände wie Messer usw. sind ggf. nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Polizei an die Eltern/Erziehungsberechtigten zurückzugeben
Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens	müssen sich auf das jeweilige Fehlverhalten beziehen
die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen	s.o.

Bei **wiederholtem Fehlverhalten** soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.

Bei **besonders häufigem Fehlverhalten** soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

4.4 Ordnungsmaßnahmen:

- Ordnungsmaßnahmen sollen nur dann angewendet werden, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen.
- Bei Ordnungsmaßnahmen gibt es einen vorgeschriebenen Verfahrensablauf (§§ 10, 24 und 26 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG NRW).
 1. Feststellen des Sachverhalts

2. Ermessen
3. Prüfung erzieherischer Maßnahmen
4. Anhörung
5. Entscheidung der Schulleitung
6. Einberufung der zuständigen Konferenz
7. Konferenzablauf
8. Mitteilung an die Eltern

- Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.
- Bei Ordnungsmaßnahmen handelt es sich jeweils um einen Verwaltungsakt mit Klagerecht.

Ordnungsmaßnahme	Hinweise
1. Schriftlicher Verweis	schriftliche Missbilligung eines Verhaltens, die nicht mehr den Charakter einer erzieherischen Einwirkung hat; dient insbesondere dem störungsfreien Unterricht; sie soll klar machen, dass das Fehlverhalten in Sinne einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie im Hinblick auf das Schutzbedürfnis anderer nicht hingenommen werden kann, dass die Schule nicht länger bereit ist, das Verhalten des Schülers zu dulden
2. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe	dient der Sicherstellung eines ungestörten Unterrichts der übrigen Schüler
3. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (1 bis 14 Tage) und von sonstigen Schulveranstaltungen	zur Ahndung schwerwiegender Verstöße; das Zusammenleben in der Schule muss gestört sein; auch der Ausschluss von einzelnen Fächern ist möglich; ist dann angezeigt, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet oder durchführbar sind oder ein endgültiger Ausschluss von der Schule unverhältnismäßig wäre. Ein mehrmaliger Ausschluss von jeweils bis zu 14 Tagen ist möglich.
4. Androhung der Entlassung von der Schule	Maßnahme ist nur zulässig, wenn der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung

	der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Sie hat zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen, soll aber dem Schüler die Schwere des Fehlverhaltens deutlich machen
5. Entlassung von der Schule	Die Androhung der Entlassung hat in der Regel vorauszugehen; Nur in besonders schweren Fällen kann auf die Androhung der Entlassung verzichtet werden (z.B. Mitführen und Benutzen von Waffen...)
6. Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde	nur zulässig, wenn die Anwesenheit des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann
7. Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes	s.o.

Über die Ordnungsmaßnahmen 1 bis 3 entscheidet der **Schulleiter** oder die **Teilkonferenz**.

Die Schulleitung oder die Teilkonferenz entscheidet nach Anhörung der Schüler/-innen, der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Klassenleitung. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

Über die Ordnungsmaßnahmen 4 bis 5 entscheidet die **Teilkonferenz**.

Zur **Teilkonferenz** gehören:

- ein Mitglied der Schulleitung
- die Klassenleitung
- drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrer/-innen
- eine Vertretung der Schulpflegschaft (für die Dauer eines Schuljahres zu wählen)
 - nimmt nur teil, wenn Schüler oder Eltern/Erziehungsberechtigte nicht widersprechen

Die Teilkonferenz entscheidet nach Anhörung des Schülers und der Eltern/Erziehungsberechtigten. Der Schüler darf dazu eine Vertrauensperson aus dem Schüler- oder Lehrerkreis hinzuziehen.

Über die Ordnungsmaßnahmen 6 bis 7 entscheidet die **obere Schulaufsichtsbehörde**.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, das Zusammenleben für alle in der Schule so positiv wie möglich zu gestalten. Eine Atmosphäre zu schaffen, in der jedes Kind angstfrei lernen, arbeiten und soziale Kontakte aufbauen kann, ist eine große Aufgabe, die nie abgeschlossen sein wird.



Regelverstoß / Unterrichtsstörung Information an die Schulleitung

Datum: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Maßnahme getroffen von

- Klassenlehrer / Klassenlehrerin
- Fachlehrer / Fachlehrerin (Kürzel _____) (Bitte eine Kopie an den KL weiterleiten)
- Vertretungslehrer / Vertretungslehrerin (Kürzel _____) (Bitte eine Kopie an den KL weiterleiten)

Folgende Maßnahme(n) wurde getroffen:

- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (in Klasse _____)
- telefonische Benachrichtigung der Eltern / Erziehungsberechtigten
- besonders beaufsichtigte Pause für _____ Tage
- Regelverstoßzettel / Missbilligung
- Eltern / Erziehungsberechtigte zum Gespräch bestellt
- Eintrag ins KLEO-Heft
- _____

Der Grund für die Maßnahme(n) war folgendes Verhalten:

- Rot an der Ampel
- Wiederholtes oder dauerhaftes Stören des Unterrichts
- Gewalttätiges Verhalten: _____
- Beleidigung eines Mitschülers oder einer Lehrperson
- Zerstörung / Beschädigung von Schuleigentum/ Eigentum von Mitschülern
- Verlassen des Schulgeländes/ Ankündigung, das Schulgelände zu verlassen
- Unerlaubtes Verlassen des Klassenraums
- Weigerung einer Anweisung einer Lehrperson nachzukommen: _____
- _____

Unterschrift der Lehrperson: _____

Name: _____

Datum: _____

Regelverstoß

So habe ich mich verhalten:



Gegen diese Klassen- oder Schulregel (siehe KLEO-Heft) habe ich verstoßen:

Das nehme ich mir vor:



Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Lehrerin/ des Lehrers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Brüder-Grimm-Schule
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Brüder-Grimm-Schule
Sürther Hauptstraße 149
50999 Köln

☎ 02236/33663-0
📠 02236/63899

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

Ihr Sohn/Ihre Tochter hat am _____ gegen diese Klassen- oder Schulregel verstoßen.

Da dieses Benehmen nicht toleriert wird, erteile ich _____ hiermit
(Name des Kindes)

eine Missbilligung.

Es handelt sich um eine erzieherische Maßnahme nach § 53 Abs.2.

Sollte sich ein solches Fehlverhalten wiederholen, werden weitere erzieherische Maßnahmen folgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigten: _____